



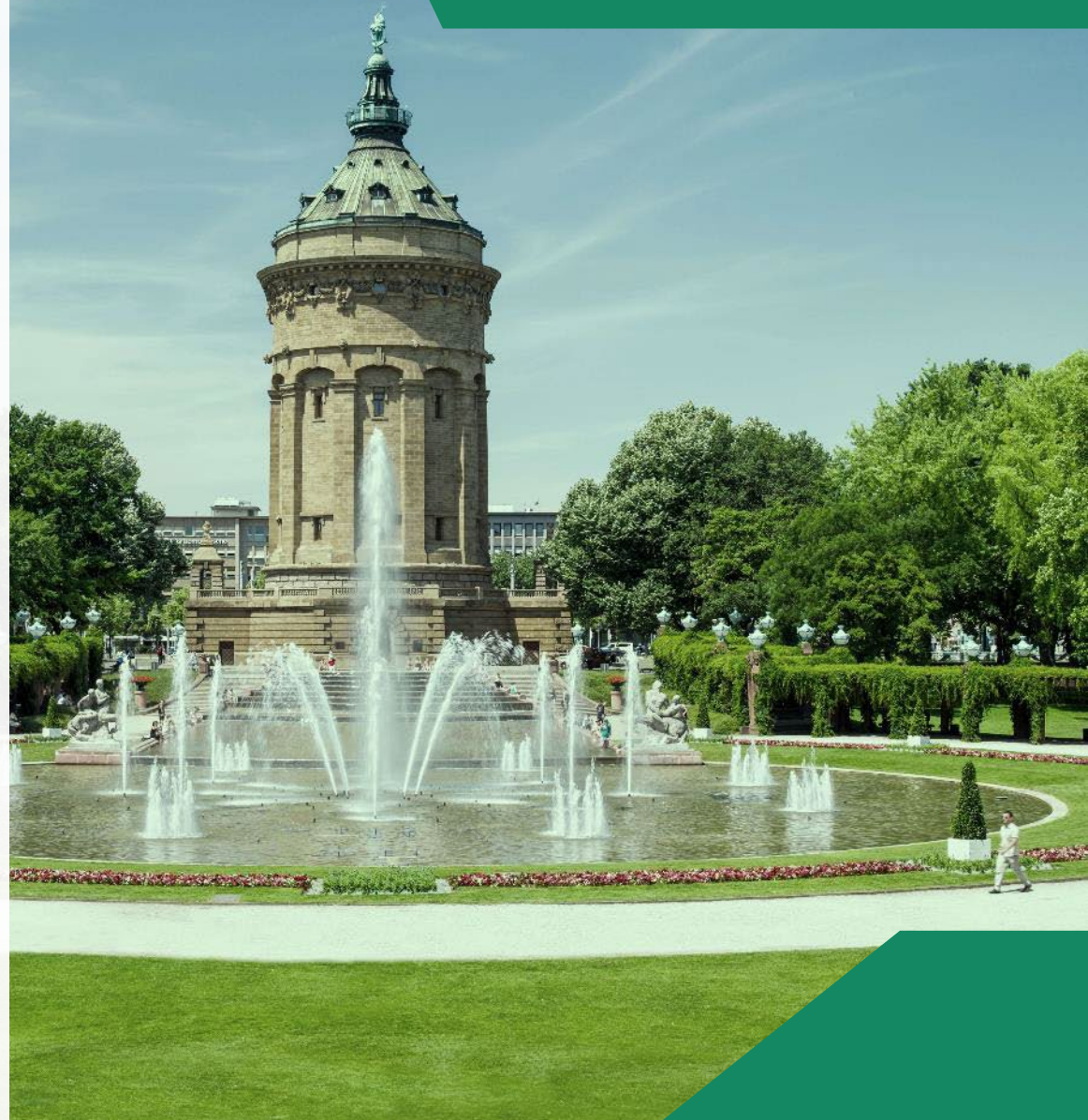
Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Neustadt 2025 bis 2029



NEUSTADT
Herz der Weinstraße

27.03.2025

www.teamwerk.ag



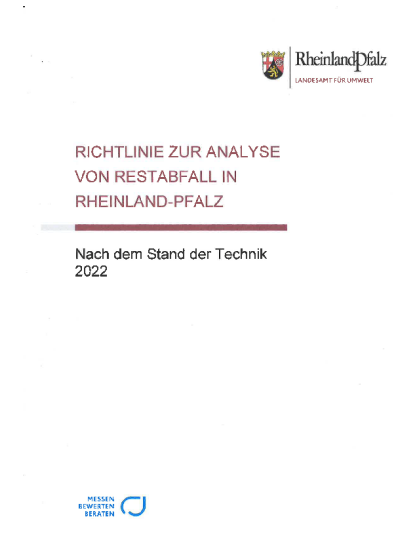
INHALTSVERZEICHNIS/AGENDA

1. **Rechtliche Vorgaben**
2. **Ergebnisse der Landesabfallbilanz 2023 (Auszug)**
3. **Ergebnisse der Restabfallanalyse 2024 (Auszug)**
4. **Abfallwirtschaftsprofil Stadt Neustadt**
5. **Mögliche Ursachen für ein nicht optimales Sortierverhalten**
6. **Abfallwirtschaftliche Ziele bis 2029**
7. **Exkurs: Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft**
8. **Abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Prüfaufträge bis 2029**



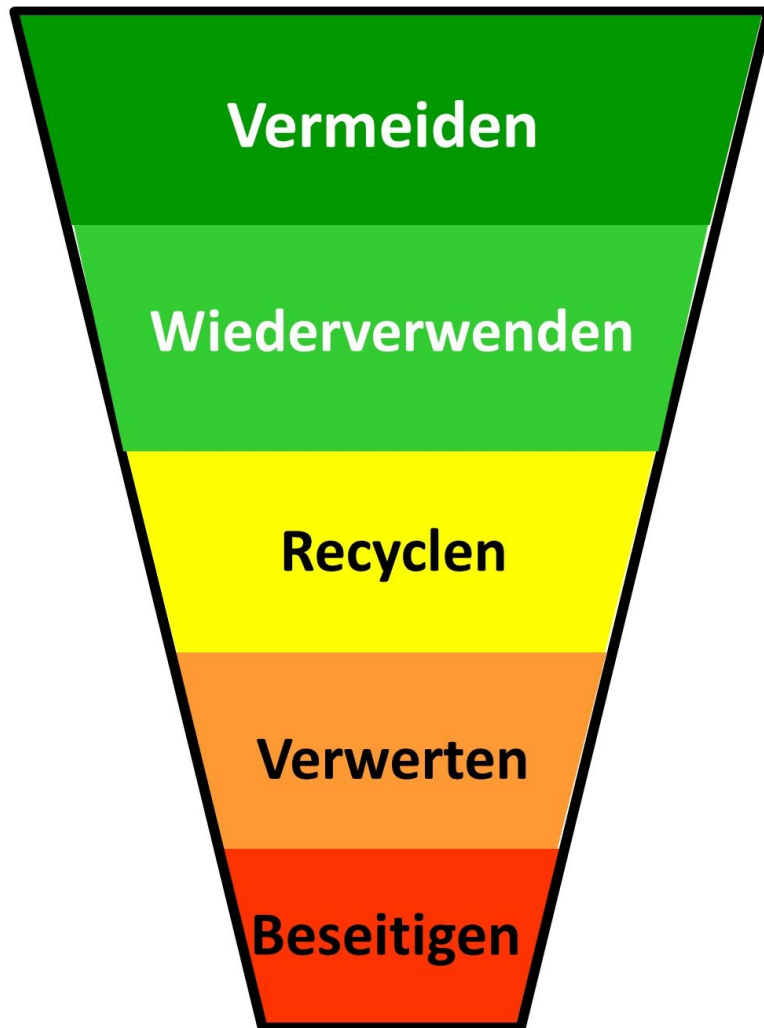
RECHTLICHE VORGABEN

Rechtliche Vorgaben



► Paradigmenwechsel bei den Zielvorgaben des Landes

1. Pflicht der Bürger und Bürgerinnen (wie bisher): Abfälle vermeiden



- ▶ Nur kaufen, was man wirklich braucht (Negativ-Beispiel: Ø 78 kg/Ea Lebensmittelabfälle in Deutschland)
- ▶ Reparieren und Weiternutzen
- ▶ Wiederverwenden
 - ▶ Tauschen
 - ▶ Verschenken/Spenden
 - ▶ Verkaufen
- ▶ Abfälle richtig trennen

Paradigmenwechsel bei den Vorgaben des Landes: Verbesserung der Abfalltrennung

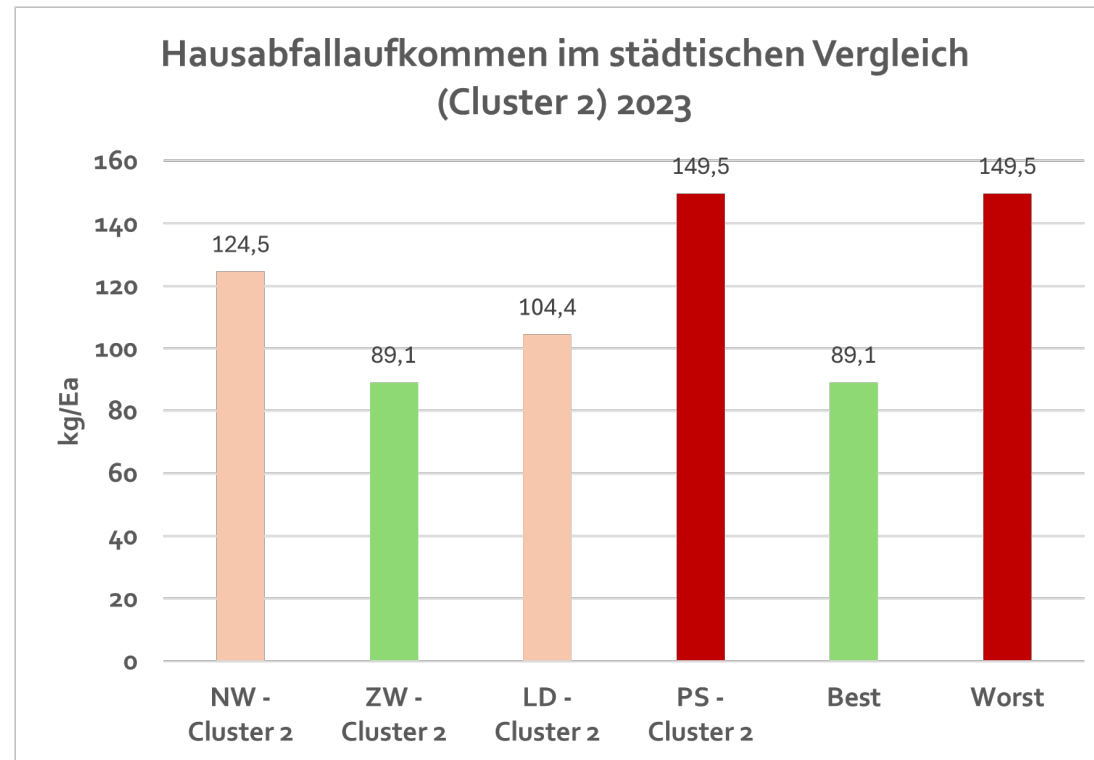
- ▶ Bisher: Min./Max. – Vorgaben für die abfallartenspezifischen Erfassungsmenge in kg/Ea
- ▶ Neu: Min./Max. – Vorgaben für die Zusammensetzung des Restabfalls bis 2030
 - ▶ Maximal 20 kg/Ea an organischen Abfällen im Restabfall¹
 - ▶ Maximal 8 kg/Ea an trockenen Abfällen im Restabfall
 - ▶ Diverse weitere Vorgaben

¹ Verpackte Lebensmittelabfälle, die in den Restabfall gehören, weil sie verpackt sind, sind hier nicht berücksichtigt!



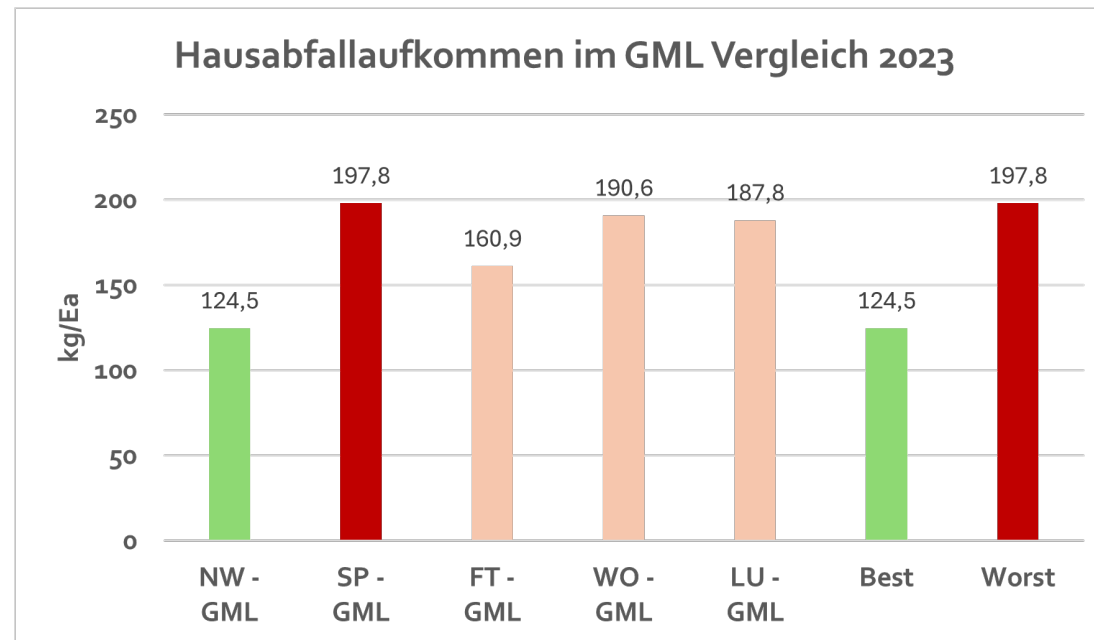
**ERGEBNISSE DER
LANDESABFALLBILANZ 2023
(AUSZUG)**

Ergebnisse der Landesabfallbilanz 2023 (Auszug)



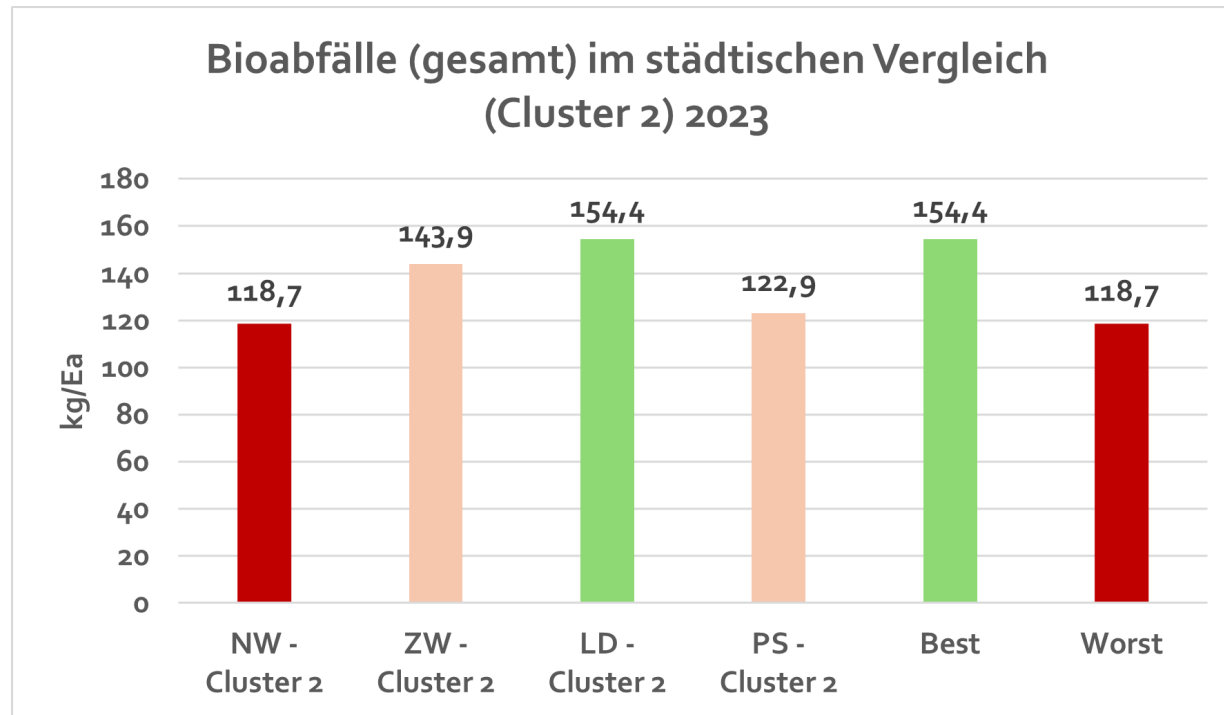
- ▶ Die Stadt Neustadt steht im Vergleich zum Hausabfallaufkommen in RLP mit 138,3 kg/Ea nicht schlecht da. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber noch Potential i.Z.m. Abfallvermeidung und -trennung.

Ergebnisse der Landesabfallbilanz 2023 (Auszug)



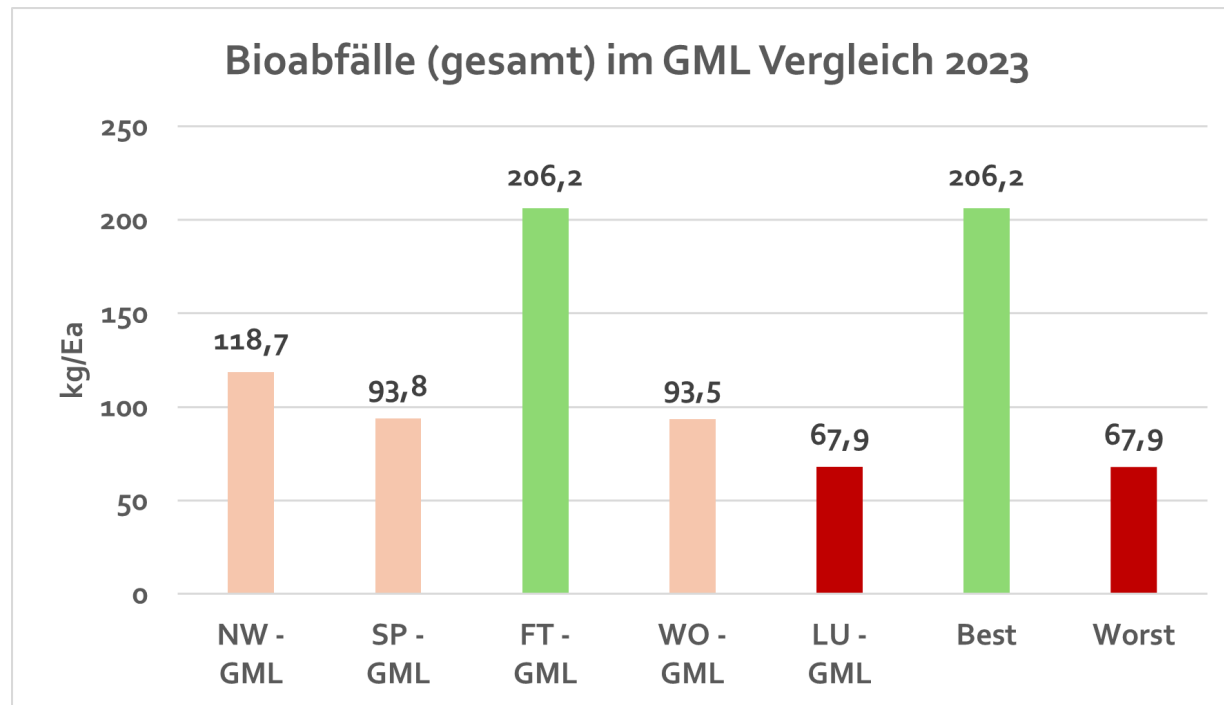
- ▶ Die Stadt Neustadt steht im Vergleich zum Hausabfallaufkommen des Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk-Ludwigshafen (GML) sehr gut da.

Beispiel Biotonnenabfall



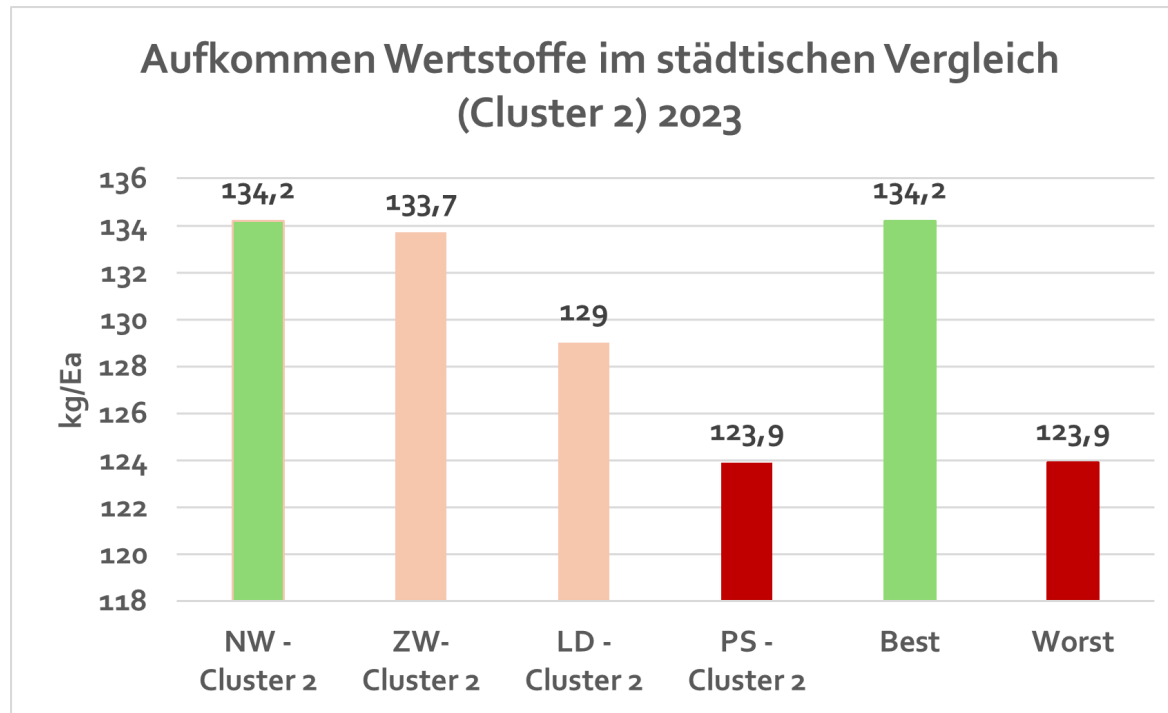
- ▶ Die Stadt Neustadt hat die geringste Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen im Städtevergleich des Clusters 2.

Beispiel Biotonnenabfall



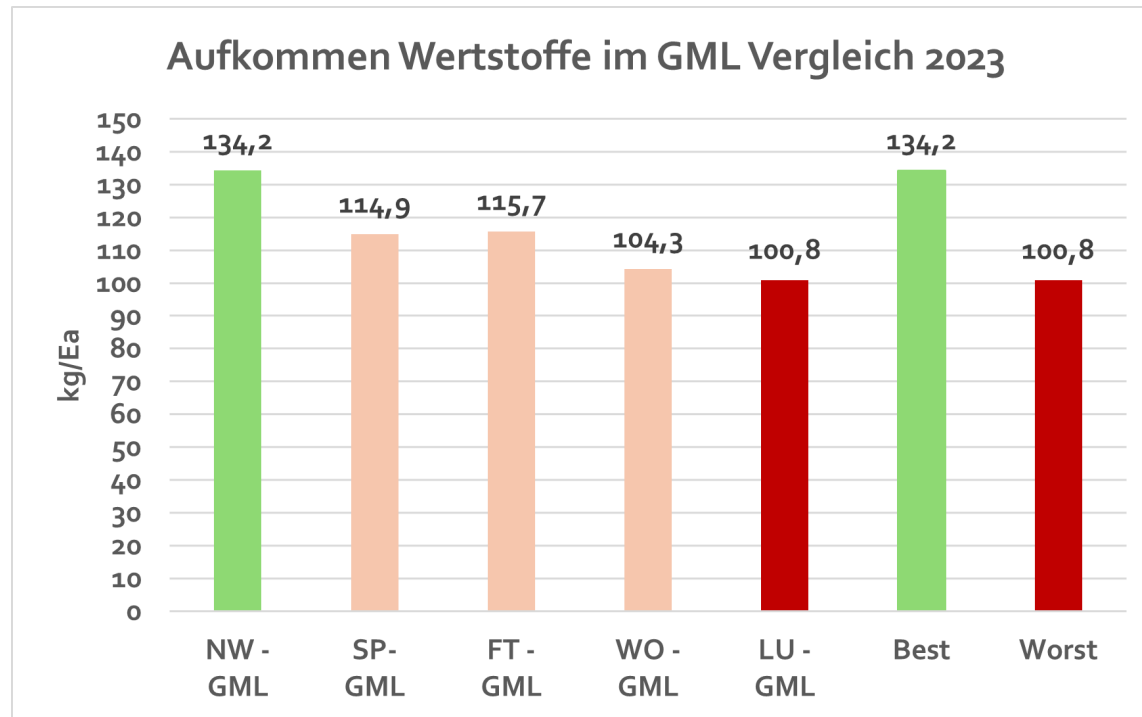
▶ Die Stadt Neustadt hat nicht die geringste Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen im GML Vergleich.

Wertstoffe (LVP, PPK, Glas)



► Die Stadt Neustadt hat die höchste Erfassungsmenge an Wertstoffabfällen im Städtevergleich des Clusters 2.

Wertstoffe (LVP, PPK, Glas)



▶ Die Stadt Neustadt hat die höchste Erfassungsmenge an Wertstoffabfällen im GML Vergleich.



**ERGEBNISSE DER
RESTABFALLANALYSE 2024
(AUSZUG)**

Zu viele organische und trockene Wertstoffe in der Restmülltonne (Basis Bilanz 2023)

Vorläufige Analyseergebnisse 2024

Organische Abfälle¹:

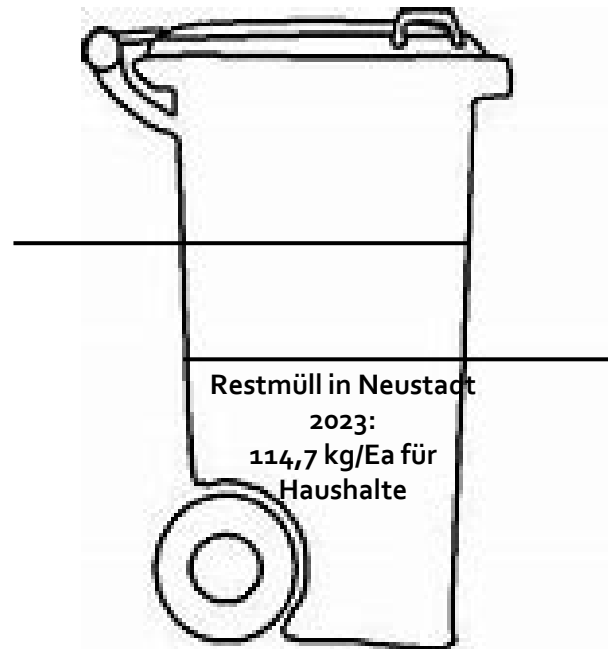
Ist²: 33 kg/Ea (28,9 %)

Soll³: 20 kg/Ea

Delta: 13 kg/Ea



Großer Handlungsbedarf



Trockene Wertstoffe:

Ist: 10,4 kg/Ea (9,04 %)

Soll³: 8 kg/Ea

Delta: 2,4 kg/Ea



Handlungsbedarf

¹ ohne verpackte Lebensmittelabfälle, die in den Restmüll gehören

² Insgesamt 1.788 Mg/a organische Abfälle; es kommen 429 Mg/a verpackte Lebensmittel im Restabfall hinzu, wenn sie ausgepackt würden.

³ Vorgabe gem. neuem Abfallwirtschaftsplan RLP

Was bedeutet das an CO₂ Emissionen?

Wenn 1 Mg Lebensmittel ca. 2,5 Mg CO₂ verursachen, bedeutet dies für Neustadt:



429 Mg verpackte Lebensmittel und 1.788 Mg unverpackte Lebensmittelabfälle in der Restmülltonne

verursachen rund 5.542 Mg CO₂ pro Jahr!



Zusätzlich werden weitere 3.971 Mg Restabfälle in Neustadt jährlich thermisch verwertet.



Allein dabei werden weitere 2.383 Mg/a CO₂ emittiert!

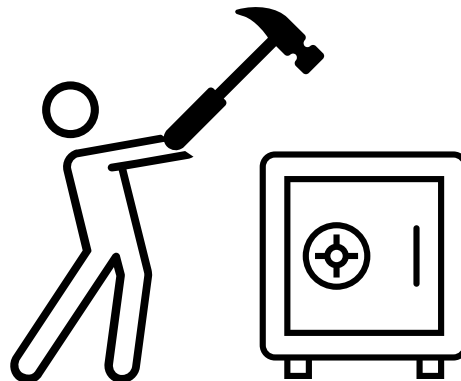
► Dies entspricht den Emissionen von jährlich rund 2.900.000 Litern leichten Heizöls!

Was bedeutet das an CO₂ Emissionen?

- ▶ Das Bundesumweltamt prognostiziert die klimaverursachten Wohlfahrtseinbußen mit rund 860 € pro Mg CO₂!

Dies bedeutet bei bspw. 7.925 Mg CO₂ pro Jahr in der Stadt Neustadt rund 6.800.000 €/a.

Auch wenn es sich bei den CO₂-Angaben und den Wertermittlungen zu den Wohlfahrtseinbußen um Schätzwerte handelt, verdeutlichen diese Zahlen die Dimension der Klimaschäden, die aus Abfällen und deren nicht korrekten Trennung uns und zukünftigen Generationen entstehen.



Abfallvermeidung und -trennung senkt den Gebührenbedarf!

- ▶ Abfälle, die vermieden werden können, sparen Geld beim „Nicht-Kauf“ und bei der Entsorgung
- ▶ Abfälle, die richtig getrennt werden, reduzieren den Restabfall und die Störstoffe in anderen Erfassungssystemen. Dies reduziert den Gebührenbedarf für die Abfallwirtschaft!
- ▶ Abfallvermeidung und richtige -trennung reduzieren die klimaschädlichen Emissionen und damit Kosten, insbesondere auch für zukünftige Generationen!



- ▶ Es kommt auf das richtige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger an, die den Gebührenbedarf der Abfallwirtschaft und die Emissionen und daraus resultierende Umweltkosten reduzieren können.



**ABFALLWIRTSCHAFTSPROFIL STADT
NEUSTADT**

Das Abfallwirtschaftsprofil in Neustadt an der Weinstraße im Holsystem

Restmülltonne

- ▶ angebotene Behältergrößen: 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 180 l
für Gewerbebetriebe, Verwaltungen und Wohnanlagen stehen auch 240 l, 770 l und 1.100 l zur Verfügung
- ▶ Abfuhrhythmus: 14-tägig; Großbehälter wahlweise 2-wöchentlich, wöchentlich oder 2x/Woche



Biomülltonne

- ▶ angebotene Behältergrößen: 35 l (für Eigenkompostierer), 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 180 l, 240 l
- ▶ Abfuhrhythmus: 14-tägig, in den Sommermonaten 6 zusätzliche Leerungen, bei 240 l auf Antrag wöchentliche Leerung möglich



Das Abfallwirtschaftsprofil in Neustadt an der Weinstraße im Holsystem

Grünabfalltonne

- ▶ angebotene Behältergrößen: 120 l, 240 l
- ▶ Abfuhrhythmus: 14-tägig in den Monaten März-November



Das Abfallwirtschaftsprofil in Neustadt an der Weinstraße im Holsystem

Papiermülltonne

- ▶ angebotene Behältergrößen: 120 l, 240 l; 1.100 l für Wohnanlagen, Verwaltungen und Gewerbebetriebe
- ▶ Weiße Wertstoffsäcke, ca. 60 l
- ▶ Abfuhrhythmus: 14-tägig



Altglas

- ▶ Weiße Wertstoffsäcke, ca. 60 l
- ▶ Abfuhrhythmus: 14-tägig



Das Abfallwirtschaftsprofil in Neustadt an der Weinstraße im Holsystem

Leichtverpackungen (LVP)

- ▶ Gelbe Wertstoffsäcke, ca. 60 l
- ▶ Abfuhrhythmus: 14-tägig



Zum einmaligen Gebrauch:

- ▶ Braune Kraftpapiersäcke für Biotonnenabfälle (ca. 60 l, 4 €/Stück)
- ▶ Blaue Säcke zur Sammlung von Restmüll (ca. 60 l, 4 €/Stück)

- 1 Abrufabfuhr (gebührenfrei je Jahr) Sperrmüll und Elektrogroßgeräte
- Abfallkalender unter: <https://www.neustadt.eu/esn/Abfall-Kalender/> und in der Abfall-App

Wertstoffhof (Bringsystem)

Auf dem Wertstoffhof werden viele Materialien, die aus Neustadter Haushalten stammen, wie Sperrabfall (bis 200 kg), Glas, Papier, Batterien oder Elektro- und Metallschrott kostenlos angenommen. Die Materialien werden in separate Container gegeben und einer speziellen Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

Anliefertermine Wertstoffhof

Auf dem Wertstoffhof, Nachtweide 7b, sind ab sofort montags bis freitags Anlieferungen ohne vorherige Terminbuchung möglich. **Lediglich Samstag bleibt es, aufgrund der hohen Zahl an Anlieferungen, bei der Notwendigkeit, vorab einen Termin zu buchen.**

Die Öffnungszeiten sind

Montag: 7:15 – 11:45 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Dienstag bis Freitag: 8:15 - 11:45 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Samstag: 8:00 – 12:30 Uhr

Die Anlieferung von Grünabfällen ist auch samstags ohne Terminbuchung möglich.



Terminvergabe unter: <https://www.neustadt.eu/esn/Anliefertermine-Wertstoffhof/>



**MÖGLICHE URSACHEN FÜR EIN
NICHT OPTIMALES
SORTIERVERHALTEN**

Mögliche Ursachen?



Nicht informiert



Die Anschlusspflichtigen kennen das abfallwirtschaftliche Angebot der Stadt Neustadt bzw. die systemkonforme Anwendung nicht hinreichend.



Nicht sensibilisiert



Die Anschlusspflichtigen kennen die Folgen nicht, die durch Abfälle und/oder deren falschen Trennung entstehen nicht hinreichend.



Gleichgültig, obwohl informiert/sensibilisiert



Den Anschlusspflichtigen sind die Folgen aus ihrem systemwidrigen Verhalten für die Umwelt mehr oder weniger egal.



Kein hinreichendes Angebot



Den Anschlusspflichtigen steht kein hinreichendes abfallwirtschaftliches Angebot zur Verfügung.



**ABFALLWIRTSCHAFTLICHE ZIELE BIS
2029**

Abfallwirtschaftliche Ziele bis 2029

- 1** Die Summe aller Abfälle auf dem vergleichswisen niedrigen Niveau (421,2 kg/Ea) bis 2029 halten
(Städtevergleich: Best: 407,4 kg/Ea, Worst: 467,4 kg/Ea)
- 2** Wertstoffentfrachtung der Restabfälle auf die vom Land vorgegebene Zielgröße von 8 kg/Ea
- 3** Entfrachtung der Restabfälle von organischen Abfällen auf die vom Land vorgegebene Zielgröße von 20 kg/Ea
- 4** Optimierung der Abfalltrennung in der städtischen Innenstadt und bei städtischen Großwohnanlagen
- 5** Entfrachtung der Restabfälle von Schadstoffen und Elektrokleingeräten
- 6** Beibehaltung der geringen Störstoffquote in den Biotonnenabfällen
(Handlungsbedarf gibt es in den innerstädtischen Bereichen bei Biotonnen mit hohen Fremdstoffanteilen)

Abfallwirtschaftliche Ziele bis 2029

- 7** Weitere Vernetzung verwaltungsinterner und -externer Akteure für den kreislaufwirtschaftlichen Klimaschutz
- 8** Gebührenstabilität
- 9** Entwicklung/Fortschreibung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den ESN

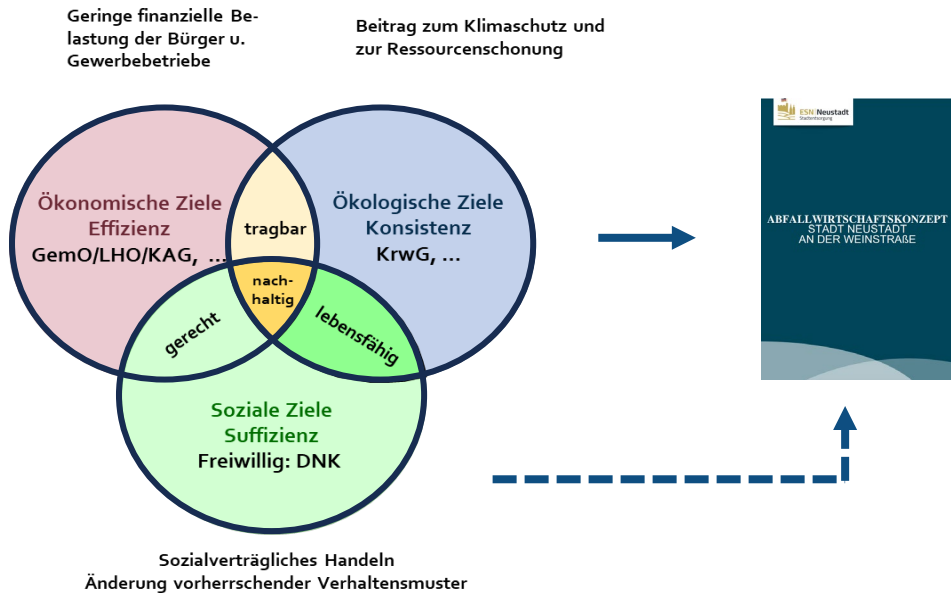


**EXKURS: NACHHALTIGKEIT IN DER
KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Regelungsvielfalt zur Nachhaltigkeit (Auszug)

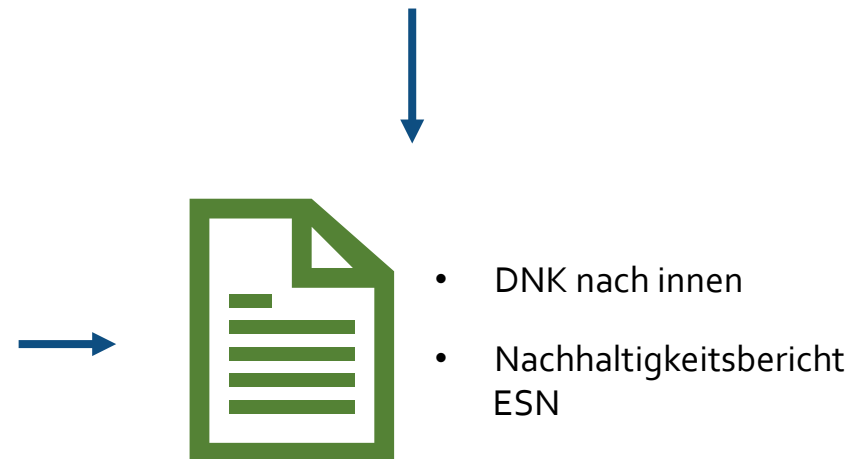
	Gesetze/Richtlinien	Verordnungen	Sonstiges
EU	EU-Abfallrahmenrichtlinie EU-Kreislaufwirtschaftspaket Ökodesign-Richtlinie EU-Richtlinie über Abfalldeponien	REACH-Verordnung	Clean Industrial Deal (CID) Clean Vehicles Directive (CVD)
Bund	KrWG VerpackG ElektroG BatterieG BlmSchG ChemG DüngG EWKFondsG	BioAbfV SaubFahrzeugBeschG BlmSchV AbfVerzV Altfahrzeugverordnung DüMV	Bundes-Abfallwirtschaftsplan Abfallvermeidungsprogramm
Länder	LKrWG KAG		Abfallwirtschaftspläne Abfallwirtschaftskonzepte Nachhaltigkeitsstrategien

Nachhaltigkeitsstrategie für den ESN und die Kreislaufwirtschaft



- ▶ Nachhaltigkeitsziele definieren & fortschreiben
- ▶ Nachhaltigkeitsmaßnahmen
- ▶ Messung
- ▶ Berichterstattung
- ▶ Fortschreibung von Zielen und Maßnahmen

- ▶ **Nachhaltigkeit als ein Handlungsprinzip verstehen, mit dem unter Beachtung der Bedürfnisse auch zukünftiger Generationen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte beim ESN und in der Kreislaufwirtschaft in eine ausgewogene Balance gebracht werden. Dies gilt es zu manifestieren und darüber zu berichten!**



The background features a white central area with decorative elements. A light blue horizontal bar is at the top, with a darker blue line above it. On the left, a light blue shape with a diagonal cutout is present. On the right, a light green shape with a diagonal cutout is present. A dark green horizontal bar is at the bottom, with a darker green line above it.

**ABFALLWIRTSCHAFTLICHE
MAßNAHMEN UND PRÜFAUFTRÄGE
BIS 2029**

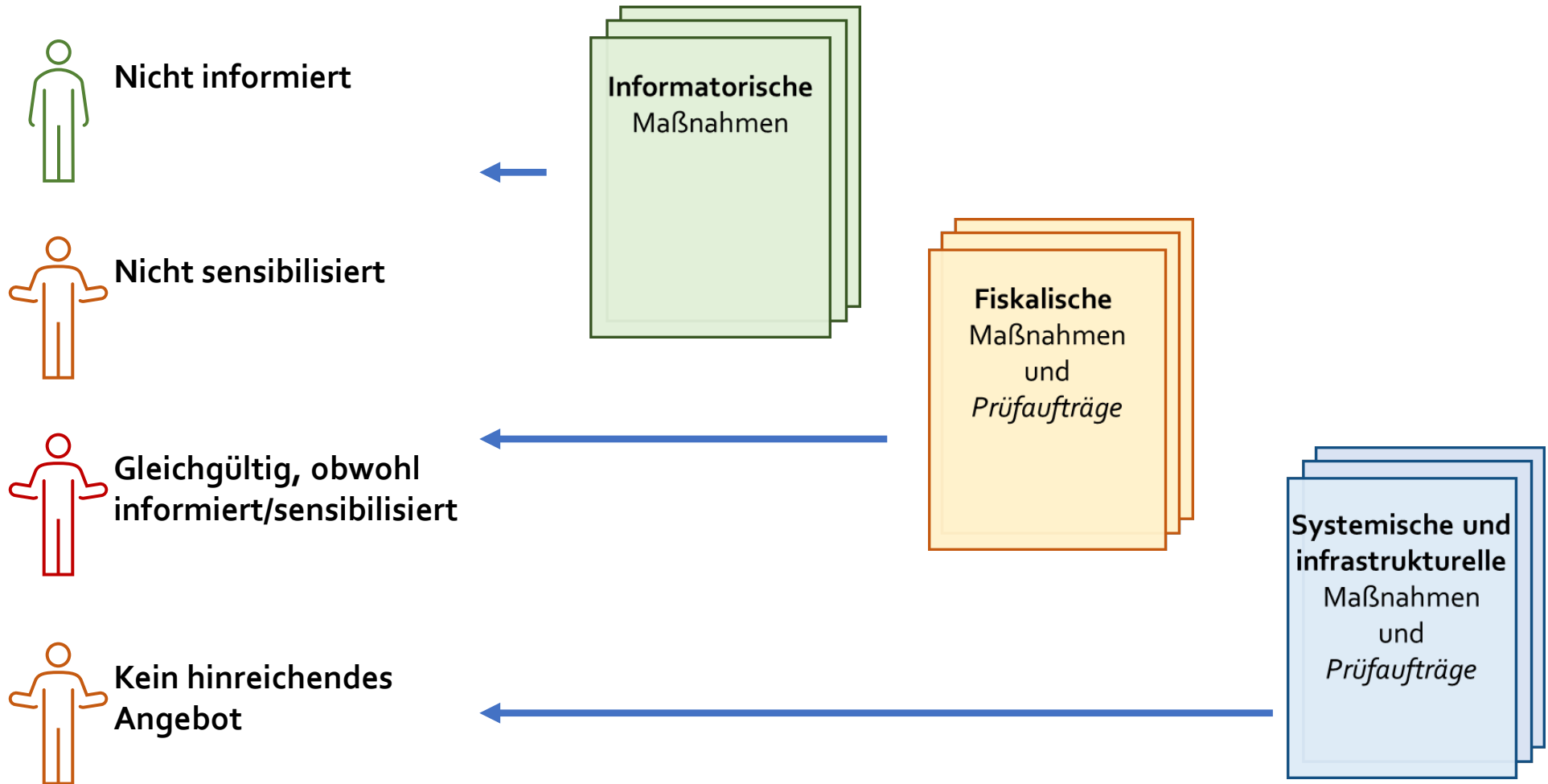
Maßnahme ≠ Prüfauftrag

- ▶ Maßnahmen werden mit dem Abfallwirtschaftskonzept beschlossen und sind umzusetzen.
- ▶ Prüfaufträge beziehen sich auf mögliche Maßnahmen, für die eine hinreichende Entscheidungsgrundlage noch zu erarbeiten ist.
Auf dieser Basis können abfallwirtschaftliche Maßnahmen beschlossen oder verworfen werden.



- ▶ Das Abfallwirtschaftskonzept erhält einen dynamischen Ansatz vergleichbar mit einem Business-Plan. Entscheidungen können zwischenzeitliche Entwicklungen berücksichtigen und können mit größerer Sicherheit getroffen werden. Risiken werden minimiert.

Kategorien von Maßnahmen und Prüfaufträgen



Abfallwirtschaftliche Maßnahmen bis 2029

- 1** Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Ausbau Homepage/App
- 2** Hinreichende Identifikation von unzulässigen Fehlwürfen in der Biotonne
- 3** Sanktionierung von unzulässigen Fehlwürfen in der Biotonne

Abfallwirtschaftliche Prüfaufträge bis 2029

- 1** Prüfung fiskalischer Maßnahmen zur Unterstützung der Abfalltrennung
- 2** Überprüfung des aktuellen Bringsystems auf Bedarfsgerechtigkeit und Angemessenheit
- 3** Möglichkeiten zur getrennten Erfassung von Batterien und Elektrokleingeräte über Container
- 4** Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme (Alttextilien und Altkunststoffe)
- 5** Maßnahmenprüfung für ein aktives kommunales Stoffstrommanagement
- 6** Aktiver Dialog mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren für den kreislaufwirtschaftlichen Klimaschutz

Maßnahmen innerhalb der Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft bis 2029

- 1** Bürgerbefragung zur Zufriedenheit mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen
- 2** Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit bei dem ESN
- 3** Digitalisierung in der Abfallwirtschaft
- 4** Deckelung der finanziellen Mittel für Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit auf z. B. 200.000 €/a
- 5** Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten bei Einzelmaßnahmen
- 6** Prognose maßnahmenbezogener Budgets des Abfallwirtschaftskonzeptes und Berücksichtigung in der Wirtschaftsplanung

Weiteres Vorgehen

- ▶ Versand des Entwurfs des AWIKO mit Protokoll der WA-Sitzung
- ▶ Start des Anhörungsverfahrens nach §6 Abs. 3 S. 2 LKrWG i. V. m. §3 Abs. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes (angehört werden Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie Wirtschaftsverbände)
- ▶ Ggf. Einarbeitung der Hinweise aus Anhörungsverfahren
- ▶ Beratung im Werkausschuss
- ▶ Abschließender Entwurf zur Entscheidung im Stadtrat
- ▶ Veröffentlichung auf der Homepage der ESN



L15 12-13
68161 MANNHEIM

Tel. +49 (0) 6 21 – 29 99 79-0
Fax +49 (0) 6 21 – 29 99 79-99
info@teamwerk.ag

www.teamwerk.ag